
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0006/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.02.2019	öffentlich

Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

Kosten:

Finanzhaushalt

0,00 € freie Träger
29.789,67 € kommunale Träger

Ergebnishaushalt

3.264,00 € freie Träger
67.317,15 € Ortsgemeinden

100.370,82 € insgesamt

Vorhandene Mittel (und VE)

Finanzhaushalt (36503)

Freie Träger (69202.781900)
50.000 € Mittel 100.000 € VE

Komm. Träger (69201.781430)
1.250.000 Mittel 1.500.000 € VE
1.300.000 € Mittel 1.600.000 € VE

Ergebnishaushalt (36502)

(Ifd. Unterhaltung/Auflagen Dritter)

Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

Konto 36502.541901
100.000 € (freie Träger)
Konto 36502.541431
485.000 € (Ortsgemeinden)
Konto 36502.541441
5.000 € (Zweckverbände)
590.000 € Mittel insgesamt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren. Ferner erkennt der Ausschuss *grundsätzlich* den Bedarf für zwei weitere Gruppen in der KiTa Kenn an und ermächtigt die Verwaltung, bei entsprechenden Bauvorhaben im Bedarfsfall einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn zuzustimmen.

Sachdarstellung:

freie Träger

Kreiszuschuss

<u>Kath. Kirchengemeinde St. Martin Fell</u> zu den Kosten für die Umsetzung von Auflagen Dritter	1.188,00 (EH)
--	----------------------

Die KiTa Fell wurde 2011 auf 5 Gruppen erweitert. Jetzt stehen im Hauptgebäude umfassende Sanierungen an, deren Kosten derzeit ermittelt werden. Bei der dabei durchgeführten Überprüfung des Gebäudes wurde im Kellerbereich eine Schimmelpilzbelastung festgestellt. Im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen, mit denen 2019 begonnen werden soll, sollen die Ursachen hierfür (Wassereintritt ins Kellergeschoss) beseitigt werden. Sobald die Antragsunterlagen hierzu vorliegen, werden wir den Ausschuss entsprechend unterrichten.

Das Gesundheitsamt hat aufgrund der durchgeführten Messungen angeordnet, dass die Kellerräume (wurden als Lager genutzt) umgehend geräumt und luftdicht verschlossen werden, um eine Ausbreitung der Schimmelsporen in den Räumen der KiTa zu verhindern. Das Jugendamt hatte zugestimmt, dass diese Sofortmaßnahmen noch im Dezember 2018 durchgeführt wurden.

Für die Räumung- und Abdichtung der Kellerräume und eine nochmalige Raumlufthmessung entstanden Kosten von rd. 3.600 €. Hierzu erbittet die Kirchengemeinde einen Zuschuss von 33%.

Finanzierung

Kreiszuschuss 33%	1.188 €
Bistum 35%	1.260 €
Ortsgemeinde (Restfinanzierung)	<u>1.152 €</u>
	<u>3.600 €</u>

<u>Kath. Kirchengemeinde St. Medardus Mehring</u> zu den Kosten von Auflagen Dritter	2.076,00 (EH)
---	----------------------

Mit dem VN vom 28.06.2018 Zum Ausbau der 6.Gruppe und Sanierungen in der KiTa Mehring wurden Kosten von insgesamt 513.978,95 € abgerechnet. Hiervon wurden unsererseits nach Prüfung durch das Referat 32 = 496.507,30 € anerkannt. Es handelt sich dabei um die Kosten, die auch das Architekturbüro/ die Rendantur Trier für die Bereiche Ausbau (344.176,41 €) und Sanierungen (152.330,89 €) geltend gemacht hatte.

Die Differenz von 17.471,65 € (513.978,95 € - 496.507,30 €) entfällt auf den vom Architekturbüro/Rendantur ausgewiesenen Bereich „Auflagen Dritter“.

Diese Kosten waren von unserem Referat 32 nicht anerkannt worden, weil es lt. den bis dahin vorgelegten Testaten der Fachbehörden keine für Mehring spezifischen Forderungen zum Brandschutz, zur Küche etc. gab. Es gab allgemeine Forderungen, die in jedem Neubau umzusetzen sind.

Anhand der jetzt nachträglich eingereichten Testate hat unser Referat 32 nunmehr die Kosten für Auflagen Dritter nochmals überprüft. Dies vor dem Hintergrund, dass nur Auflagen Dritter berücksichtigt werden können, die auf den Altbau entfallen. Die Auflagen Dritter im Neubau sind im Zuge der Baumaßnahme umzusetzen und mit der Förderpauschale von 100.000 € „gedeckt“.

Laut beigefügtem Prüfvermerk vom 20.12.2018 werden für Auflagen Dritter, die im Altbau umgesetzt werden mussten, nunmehr zuschussfähige Kosten von 6.291,01 € anerkannt. Hierzu schlagen wir eine weitere Förderung von 33% = 2.076,00 € (rd.) vor.

Finanzierung

Kreiszuschuss

bereits bewilligt	118.924 € + 23.728,65 € =	142.652,65 €	
vorgeschlagene Nachbewilligung		<u>2.076,00 €</u>	144.728,65 €
Landeszuschuss 6. Gruppe			96.775,00 €
Bistum bisher: 53.316 €, erbetene Nachbew.	2.202,00 €		55.518,00 €
Ortsgemeinde			<u>216.957,30 €</u>
			<u>513.978,95 €</u>

kommunal Träger

Ortsgemeinde Lorscheid	41.643,82 €
für die Neugestaltung der Außenanlagen	

Die KiTa Lorscheid wurde 1973 im ehemaligen Schulgebäude eingerichtet. Sie wird von den Kindern aus Lorscheid, Farschweiler und Herl besucht. Das Gebäude wurde mehrfach um- und ausgebaut, um dem steigenden Bedarf an Plätzen und der Ausweitung des Betreuungsangebotes Rechnung tragen zu können. Jetzt soll auch das Außengelände an den geänderten Bedarf angepasst werden.

Mit ein Grund für die Neugestaltung des Außengeländes sind auch die Mängelfeststellungen der Unfallkasse über die durch Risse, Abplatzungen und Setzungen auf dem ehemaligen Schulhof im Laufe der Jahren entstandenen

Stolperstellen. Zudem ist der Asphalt pechhaltig und muss daher insgesamt entfernt werden.

Verschiedene Bereiche des Außengeländes werden nun saniert und für die U3-Kinder wird erstmals ein eigener Spielbereich hergerichtet.

Nach Prüfung der Unterlagen wurden Gesamtkosten von 120.576,01 € anerkannt.

Diese entfallen auf:

Neugestaltungen	45.941,67 €, Kreiszuschuss 40% = 18.376,67 € (FH)
Auflagen Dritter	47.390,67 €, Kreiszuschuss 33% = 15.638,92 € (EH)
Sanierungen	<u>27.243,67 €</u> , Kreiszuschuss 28% = 7.628,23 € (EH)
	<u>120.576,01 €</u> <u>41.643,82 €</u>

Finanzierung

Kreiszuschuss	41.643,82 €
Ortsgemeinden	<u>78.932,19 €</u>
	<u>120.576,01 €</u>

<u>Ortsgemeinde Osburg</u>	1.527,00 € (EH)
für die Umsetzung von Auflagen Dritter	

Bei einer Überprüfung der Einrichtung wurde festgestellt, dass der vorhandene Klemmschutz an den Türen der 7-gruppigen Einrichtung nicht ausreichend ist und nachgebessert werden muss. Laut Kostenvoranschlag entstehen für die notwendige Umrüstung des Klemmschutzes Kosten von rd. 4.627 €.

Finanzierung:

Kreiszuschuss 33%	1.527,00 €
Ortsgemeinde	<u>3.100,00 €</u>
	<u>4.627,00 €</u>

<u>Zweckverband KiTa Beuren</u>	17.360,00 € (EH)
für die Durchführung von Sanierungen im Innen- und Außenbereich	

In der KiTa Beuren (Baujahr 1973) sollen verschiedene Sanierungen durchgeführt werden: Sonnenschutz, Beleuchtung, Türen, Überdachung des Eingangsbereiches, Erneuerung der Garderobenschränke, der Brandmeldeanlage, Austausch des Konvektomaten, Erneuerung des Gerätehauses und verschiedener Spielgeräte).

Die KiTa Beuren wird mit 6 Gruppen geführt und von den Kindern aus Beuren, Bescheid, Geisfeld, Hinzert-Pöler, Naurath/Wald und Rascheid besucht.

Die Kosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 62.000 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 28%	17.360 €
Zweckverband	<u>44.640 €</u>
	<u>62.000 €</u>

Stadt Hermeskeil**10.257,00 € (EH)****Kindertagesstätte Rosa Flesch****für die Durchführung von Sanierungen und Auflagen Dritter**

Im Altbau der KiTa Rosa Flesch in Hermeskeil (erbaut 1974) haben sich die Decken-Paneelen teilweise gelöst. Die alten Alu-Paneel-Decken sollen nun komplett abmontiert und durch eine abgehängte MF-Decke ersetzt werden.

Auch die Schiebetrennwand im Mehrzweckraum ist defekt. Da die benötigten Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind, muss die komplette Trennwand erneuert werden.

Die Kosten für die vorgenannten Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 28.656,69 €.

Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass an den Türen der Klemmschutz fehlt und im Bewegungsraum zusätzlicher Kantenschutz angebracht werden muss. Die Kosten hierfür betragen 6.766,34 €.

Gesamtkosten 35.423,03 € (rd.)

Finanzierung:**Kreiszuschuss**

28% von 28.656,69 € rd. 8.024,00 €

33% von 6.766,34 € rd. 2.233,00 €

10.257,00 €

Stadt

25.166,00 €35.423,00 €**Zweckverband KiTa Gusenburg/Grimburg
zu den Mehrkosten Ergänzungsmaßnahmen im
Innen- und Außenbereich****313,00 € (FH)**

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 22.06.2016 für die Anschaffung von Mobiliar (Erzieher-Stühle, Materialschränke und Kletterwand) und Maßnahmen im Außengelände (Gerätehaus und Umzäunung des U3-Spielbereichs) zu Gesamtkosten von 13.746 € einen Kreiszuschuss von 40% = 5.498 € bewilligt.

Bei den Außenarbeiten musste zusätzlich ein Teil der Zuwegung neu angelegt werden. Es wurden Gesamtkosten von 14.527,42 € abgerechnet. Somit sind Mehrkosten von 781,42 € entstanden, zu denen eine weitere Kreisförderung von 40% = 313,00 € beantragt wird.

Finanzierung:

Kreiszuschuss 40%

bewilligt: 5.498,00 € + **Nachbewilligung 313,00 €** 5.811,00 €Zweckverband 8.716,42 €14.527,42 €

Stadt Konz**8.059,00 € (FH)****zu den Mehrkosten der Containeranlage in Konz-Köen**

In 2017 wurden auf dem Schulgelände im Stadtteil Köen, unmittelbar gegenüber der KiTa St. Amandus Köen Container aufgestellt, in denen 3 provisorische Gruppen untergebracht sind. Die Container sind von der Stadt Konz angemietet. Für die Aufstellung, den Anschluss und die Ausstattung waren Kosten von 191.000 € veranschlagt, zu denen der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2017 einen Kreiszuschuss von 40% = 76.400 € bewilligte.

Die Container werden benötigt bis zur Fertigstellung der geplanten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in der KiTa Köen (hierzu hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2018 einen Zuschuss von 717.061 € bewilligt).

Die Kosten für die Aufstellung/Ausstattung der Container wurden mit zuschussfähigen Kosten von rd. 211.148 € abgerechnet. Die Mehrkosten von rd. 20.148 € sind durch zusätzliche Arbeiten entstanden: statische Forderungen bezüglich der Aufschotterung, Anlegung von Podesten an allen 6 Notausgängen, Einbau von Klima-Geräten, Zusatzkosten wegen der schwierigen Zulieferung (z. B. Ab- und Aufbau von Straßenlaternen).

Es wird vorgeschlagen, zu den Mehrkosten einen weiteren Zuschuss von 40% = 8.059 € zu gewähren.

Finanzierung:**Kreiszuschuss**

bewilligt:	76.400 €	
vorgeschlagene Nachbewilligung:	8.059 €	84.459 €

Stadt Konz	<u>126.689 €</u>
	<u>211.148 €</u>

Ortsgemeinde Schillingen**3.827,00 €****zu den Mehrkosten****Ausbau Leitungsbüro**

2.121,00 € (FH)

Sanierungen

1.706,00 € (EH)

Es waren zuschussfähige Kosten von 49.176 € anerkannt worden, davon 39.966 € für den Ausbau des Leitungsbüros (Kreiszuschuss 40% = 15.986 €), 1.785 € für Brandschutzmaßnahmen (Kreiszuschuss 33% = 589 €) und Sanierungen 7.425 € (Kreiszuschuss 28% = 2.079,00 €). Der Kreiszuschuss betrug insgesamt 18.654 € (Jugendhilfeausschuss vom 24.10.2017).

Der Verwendungsnachweis schließt mit zuschussfähigen Kosten von rd. 58.784 € ab. Damit sind insgesamt Mehrkosten von 9.608 € entstanden.

Die Ausbaurkosten betragen 45.268 €. Kreiszuschuss 40% = 18.107 € - bereits bewilligter Zuschuss 15.986 €, Nachbewilligung: 2.121,00 €.

Die Sanierungen wurden mit 13.515,52 € abgerechnet: Kreiszuschuss 28% = 3.784 € -2.079 € bereits bewilligter Zuschuss; Nachbewilligung 1.706 €.

Der vorgesehene Einbau neuer Rauchmelder (Auflagen Dritter veranschlagt mit 1.785 €) war nicht erforderlich, so dass hierfür keine Kosten entstanden sind.

Finanzierung:

Kreiszuschuss

bewilligt:	18.654 €	
vorgesehene Nachbewilligung	<u>3.827 €</u>	22.481 €
Ortsgemeinden		<u>36.303 €</u>
		<u>58.784 €</u>

Ortsgemeinde Detzem **7.425 € (EH)**
**für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln
im Außengelände**

Bei der Sicherheitsüberprüfung des Außengeländes am Kindergarten Detzem (2 Gruppen) wurde beanstandet, dass die vorhandenen Einzäunungen (zur Straßenseite ca. 18 m mit einem Jägerzaun und auf dem 35 m langen Mauerkopf mit einem Metallgeländer) nicht mehr den aktuellen Vorgaben der Unfallversicherung entsprechen. Jägerzäune sind als Einfriedungen nicht mehr zulässig, da sie überklettert werden können. Zudem müssen alle Zäune mindestens 1 m hoch sein. Die dürfen nicht zum Hochklettern verleiten und keine Kopffangstellen und Spitzen im Zugangsbereich der Kinder aufweisen.

Der Jägerzaun soll nun durch einen Gitterstabzaun ersetzt werden. Die Brüstung wird mit einem neuen Stahlgeländer versehen. Vor dem Abgang zum Keller muss im Hof zudem eine Abgrenzung (Geländer-Tür) eingebaut werden. An verschiedenen Spielgeräten (Doppelschaukel, Vogelnechtschaukel und Reck) muss der Fallschutz verbessert werden. Am Kletterturm müssen Holzteile ausgetauscht werden.

Die Gesamtkosten betragen rd. 22.500 €.

Finanzierung:

Kreiszuschuss 33%	7.425 €
Ortsgemeinde	<u>15.075 €</u>
	<u>22.500 €</u>

Ortsgemeinde Trierweiler **4.900,00 € (EH)**
für die Sanierung des Waschraums in der KiTa Sirzenich

Die KiTa in Sirzenich wurde 1994 mit 3 Gruppen gebaut und 2007 und 2010 erweitert und hat nun 6 Gruppen. Der Waschraum im Altgebäude weist inzwischen erhebliche Gebrauchsspuren auf und muss dringend saniert werden. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Erneuerung der Trennwände, Montage neuer WCs und Armaturen,

Erneuerung von Heizkörper, Heizstrahler und Ventilator, Verbesserung der Beleuchtung und Neugestaltung der Wickelecke.
Kosten: rd.17.500 €.

Finanzierung:

Kreiszuschuss 28%	4.900,00 €
Ortsgemeinde	<u>12.600,00 €</u>
	<u>17.500,00 €</u>

Ortsgemeinde Welschbillig	875,00 € (EH)
für die Verbesserung des Schallschutzes	

Die Unfallkasse hat zur Auflage gemacht, dass ein Schallschutz im Spielflur der 6-gruppigen Kindertagesstätte anzubringen ist. Die Gemeinde hat den Einbau einer Akustikdecke im Flur geplant.
Die Kosten wurden mit rd. 2.650 € ermittelt.

Finanzierung:

Kreiszuschuss 33% rd.	875,00 €
Gemeinde	<u>1.775,00 €</u>
	<u>2.650,00 €</u>

Ortsgemeinde Kenn	920,00 € (FH)
Einrichtung einer provisorischen Gruppe im Gemeinderaum an der Turnhalle Kenn	

Wie aus den nachstehenden Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss ersichtlich ist, reichen die in der KiTa Kenn vorhandenen Plätze nicht mehr aus, um ab Frühjahr 2019 alle Kinder mit Rechtsanspruch aufnehmen zu können. Als vorübergehende Lösung wird kurzfristig eine provisorische Gruppe im Gemeinderaum an der Turnhalle eingerichtet. Vor dem Neubau der KiTa Kenn wurden hier bereits vorübergehend Kindergartenkinder betreut, so dass nur wenige Investitionen erforderlich sind, um den Raum wieder für Kindergartenzwecke herzurichten. Für die notwendigen Anschaffungen wurden Kosten von rd. 2.300 € ermittelt. Die prov. 7. Gruppe wird als altersgemischte Gruppe mit 15 Kindern geführt.

Finanzierung:

Kreiszuschuss 40%	920,00 €
Ortsgemeinde	<u>1.380,00 €</u>
	<u>2.300,00 €</u>

Grundsatzbeschluss

Ortsgemeinde Kenn
Erweiterung der KiTa Kenn um zwei Gruppen

Die 6-gruppige Kindertagesstätte in Kenn wurde 2013 neu errichtet. Sie hat derzeit 125 genehmigte Plätze, davon 86 für Drei- bis Sechsjährige, 22 für Zweijährige und 17 Krippenplätze.

Bereits im Frühjahr 2019 sind alle 125 Plätze belegt, so dass zur Überbrückung - wie vorstehend ausgeführt – eine provisorische 7. Gruppe eingerichtet wird.

Die Geburtenjahrgänge schwanken zwischen 16 bis 33 Kinder. Im Schuljahreszeitraum 2016/2017 wurden 33 Kinder geboren, im gleichen Zeitraum 2017/2018 21 Kinder. Der Durchschnittswert der letzten 6 Jahre beträgt 25,20 Kinder.

2019 sind es 16 Schulabgänger und 2020 dann 30 Schulabgänger.

Bei den 3 – 6 Jährigen errechnet sich anhand der aktuellen Einwohnerzahlen folgender Bedarf:

2019	97 Plätze
2020	114 Plätze
2021	105 Plätze
2022	99 Plätze (ca.)

Vorhanden sind 86 Plätze in dieser Altersgruppe. Somit fehlt hier mit Blick auf die anhand der Einwohnerstatistik vorgenommene Bedarfsberechnung eine komplette Gruppe.

Aufgrund der Bautätigkeiten in der Gemeinde werden weitere Zuzüge erwartet: Danach werden auf der Kenner Lay im Baugebiet II derzeit noch 43 Einfamilienhäuser errichtet, die ab 2019/2020 bezogen werden. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind darüber hinaus 16 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 127 Wohneinheiten. Bei den vorgemerkten Bauherren handelt es sich überwiegend um junge Familien.

Auf der Kenner Ley I und im Gebiet der Alten Poststraße findet ein Generationenwechsel statt. Es werden Häuser verkauft, in die junge Familien einziehen.

Angesichts dieser Entwicklung hält die Verwaltung den Ausbau von 2 weiteren Gruppen für erforderlich:

- Eine Gruppe für die bereits jetzt in Kenn wohnenden Kinder
- Eine weitere Gruppe für die zu erwartenden Zuzüge
- Insgesamt werden perspektivisch mindestens 40 weitere Plätze benötigt.

Die Gemeinde wird umgehend über den Grundsatzbeschluss informiert, damit sie die planerisch notwendigen Schritte einleiten kann.

Sobald konkrete Plan- und Kostenunterlagen vorliegen, wird der Ausschuss über die Höhe des Kreiszuschusses entscheiden.

